

Schule Aktuell

mit Nachrichtenblatt



Schule im Corona-Herbst

Liebe Leserinnen und Leser,



seit Tagen überschreiten immer mehr Kreise in Deutschland kritische Corona-Warnstufen. Auch in Schleswig-Holstein ist die Lage ernst, aber wir haben noch immer die Möglichkeit die Pandemie zu kontrollieren. Wichtig ist, dass jede und jeder einzelne jetzt verantwortlich und sorgsam handelt.

Zusätzlich zu den bekannten AHA-Regeln – Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmasken tragen – ist

das Lüften eine wesentliche Schutzmaßnahme. Dabei muss in den Klassenräumen nicht durchgängig das Fenster geöffnet sein. Es reicht, alle 20 Minuten eine Stoßlüftung von 3-5 Minuten durchzuführen – nicht mehr und nicht weniger. Warme Kleidung im Zwiebellook ist eine gute Wahl in dieser Zeit.

Die erste Woche nach den Herbstferien hat gezeigt, dass Sie alle, die Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und auch die Eltern die Lüftungsregeln sehr kooperativ umsetzen und unterstützen, dafür danke ich Ihnen herzlich. Es ist und bleibt unser oberstes Ziel, den Präsenzunterricht an Schulen solange wie möglich zu gewährleisten.

Um die Schulen bei coronabedingten Investitionen, insbesondere für Hygienemaßnahmen, zu unterstützen, stellt die Landesregierung den Schulträgern einen Betrag von 14,65 Millionen Euro zur Verfügung. Seit dem 12. Oktober können die Anträge an das Ministeri-

um gestellt werden und ich freue mich über die rege Antragsstellung der Schulträger. Das Programm wird gut angenommen.

Auch wenn unsere Gedanken zurzeit viel um die Pandemie kreisen, geht der schulische Alltag natürlich weiter und es stehen einige wichtige Themen auf unserer Agenda. Dazu gehört auch die Schulgesetznovelle, deren ersten Entwurf wir auf den Weg gebracht haben. Weitere Informationen finden Sie in der vorliegenden Ausgabe von Schule aktuell.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und danke für die gute Zusammenarbeit in jeder Hinsicht.

Bleiben Sie achtsam.

Herzliche Grüße

Ihre

Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

INHALT

| | |
|---|-----------|
| Virtuelle Schulpartnerschaft mit Jordanien | 4 |
| Richtig lüften im Herbst | 5 |
| Schulgesetz-Novelle | 6 |
| Gemeinsam Grenzen überwinden | 8 |
| Kultur trotz(t) Coronan | 9 |
| Ein Aktionstag für den Sport | 10 |

IMPRESSUM

Herausgeber:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Redaktion: Patricia Zimnik, Beate Hinse
E-Mail: schule.aktuell@bimi.landsh.de

Layout und Grafik: Kay Czucha, Kiel
Fotos: Vitaliy Hrabar – stock.adobe.com (Titel);
contrastwerkstatt – stock.adobe.com (S. 6);
Robert Kneschke – stock.adobe.com (S. 7);
Bildungsministerium (S. 4, 5, 8); Staatskanzlei
Schleswig-Holstein (S. 9)
Druck und Vertrieb: Schmidt & Klaunig, Kiel,
Telefon: 0431/66 06 40, Telefax: 0431/660 64 24

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
A.V.I. ALLGEMEINE VERLAGS- UND
INFORMATIONSGESELLSCHAFT MBH,
Hauptstraße 68 A, 30916 Isernhagen
Telefon: 05139/98 56 59-0
Fax: 05139/98 56 59-9
E-Mail: info@avi-fachmedien.de
Informationen im Internet unter
www.bildung.schleswig-holstein.de oder
www.schleswig-holstein.de

„Schule aktuell“ erscheint als redaktioneller Beitrag zum Nachrichtenblatt des Ministeriums

für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein. Diese Informationsschrift wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Personen die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.



Virtuelle Schulpartnerschaft

Beginnend mit dem neuen Schuljahr in Jordanien nehmen zwei Schulen aus Amman im Rahmen eines mehrmonatigen digitalen Pilotprojektes Kontakt mit der Dannewerk- und der Domschule in der Stadt Schleswig in Schleswig-Holstein, dem nördlichsten Bundesland Deutschlands, auf. Die zwischen beiden Ländern liegenden 4.500 Kilometer werden dabei virtuell überbrückt: Schülerinnen und Schüler der Al Asriyya Schule aus dem PASCH-Netzwerk und der Al Saadah Schools werden sich auf regelmäßiger Basis in digitalen Live-Sitzungen über aktuelle Themen austauschen, die in beiden Ländern für die Jugendlichen Bedeutung haben, etwa aus den Bereichen Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit. Indem die Schülergruppen in beiden Ländern über einen Zeitraum von sechs Monaten gemeinsam an selbst gewählten Themen und Aufgaben arbeiten, entwickeln sie ihre digitalen Kompetenzen, erweitern sie ihren Horizont und lernen die Gegebenheiten und die Kultur des jeweiligen Partnerlandes kennen. Die Beiträge der Schüler*innen werden auf einer digitalen Plattform gesammelt. Finanziert wird das Projekt vom Bildungsministerium Schleswig-Holstein und durch die PASCH-Initiative der Bildungskoope-ration Deutsch. Zum Auftakt im September besuchte Ministerin Karin Prien die Dannewerkschule und informierte sich über das Projekt, das vom Goethe-Institut Amman und Klaus-Peter Katzer initiiert wurde.

Bildungskampagne der Autostadt

Mit der ab November 2020 startenden Autostadt Bildungskampagne sucht die Autostadt erstmalig bundesweit engagierte und kreative Schüler und Schülerinnen, die ihre innovativen Ideen in einem spannenden Wettbewerb in den vier zukunftsorientierten Themengebieten MIINT, Nachhaltigkeit und Verantwortung, Medien sowie Lern- und Kreativitätsstrategien entwickeln und umsetzen wollen. Die Ideen- und Bewerbungsphase der Autostadt Bildungskampagne startet am 2. November 2020 und endet am 1. März 2021. Von einer Jury werden dann nach einer Vorauswahl in einem Pitch-Event am 19. März 2021 die

kreativsten Projektansätze und motiviertesten Teams ausgewählt, die mit ihrer Idee in die Umsetzung gehen dürfen. Im Juli 2021 werden die finalen Challenge-Ergebnisse in der Autostadt vor Publikum präsentiert – einem interessanten Netzwerk aus Kooperationspartnern, Start-Ups und weiteren Teams aus Schülern und Schülerinnen. Ganz egal, ob von zu Hause aus oder in der Schule - mitmachen können Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und Klassenstufen.

► **KONTAKT**

E-Mail: kombi@autostadt.de
www.autostadt.de/bildung

Digitale Berufsorientierung

Welche Ausbildung, welches Studium passt zu mir? – vielen jungen Menschen fällt diese Entscheidung nicht leicht. Check-U (www.check-u.de), das Erkundungstool für berufliche Orientierung der Bundesagentur für Arbeit, unterstützt Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse und kann ergänzend im Berufsorientierungsunterricht eingesetzt werden. Das Tool wurde mit wissenschaftlicher Begleitung entwickelt und ersetzt seit September 2020 das „BERUFE-Universum“.



CHECK-U
 DAS ERKUNDUNGSTOOL DER
 BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

Der frei zugängliche, kostenlose und psychologisch fundierte Test regt die Auseinandersetzung mit den eigenen Fähigkeiten, sozialen Kompetenzen, fachlichen Interessen und beruflichen Vorlieben an.

► **KONTAKT**

www.check-u.de

12.000 Euro für innovative Projekte

Innovative Projekte, die die Faktoren „soziale Gerechtigkeit“, „Wirtschaftlichkeit“ und „Umweltverträglichkeit“ erfolgreich miteinander verbinden, können sich noch bis zum 13. November um den Nachhaltigkeitspreis der Landesregierung bewerben. Der Preis, den das schleswig-holsteinische Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung in Kooperation mit den kirchlichen Bildungszentren für nachhaltige Entwicklung Haus am Schüberg (Ammersbek) und dem Christian-Jensen-Kolleg (Brekum) sowie der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein auslobt, ist mit 10.000 Euro dotiert. Außerdem gibt es den IB.SH Nachwuchspreis Nachhaltigkeit für junge Projekte in Höhe von 1.000 Euro; er wird von der Investitionsbank Schleswig-Holstein verliehen. Erstmals als Partner dabei ist das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), das einen mit 1.000 Euro dotierten Schulpreis vergibt.

► **KONTAKT**

www.bewerbung-nachhaltigkeitspreis.org

Richtig lüften im Herbst

Manchmal ist es ein grüner Punkt auf einem Fensterglas, manchmal ist es auch ein kleiner Wecker, der Schülerinnen und Schüler an die wichtigste Regel nach den Herbstferien erinnert: Bitte das Fenster im Klassenzimmer im Abstand von 20 Minuten für einen Zeitraum von drei bis fünf Minuten öffnen sowie Querlüften in den Pausen und vor Unterrichtsbeginn. Das Lüften für Lüften ergänzt in diesem Herbst die AHA-Regeln. „So können wir das Risiko, sich mit dem Corona-Virus zu infizieren, verringern“, so Bildungsministerin Karin Prien. Nach derzeitigen Erkenntnissen sei das die wirksamste Waffe gegen eine Anreicherung von Aerosolen in den Klassenräumen. Das Ziel bleibe immer, so viel Präsenzunterricht wie möglich für so viele Schülerinnen und Schüler anbieten zu können. Die Ministerin hat außerdem darauf verwiesen, dass sich Schule im Vergleich zu anderen Lebensbereichen als verhältnismäßig sicherer Ort erweise: „Infektionen werden zumeist in die Schulen hineingetragen.“ Sie appellierte an die Verantwortung jedes Einzelnen, weiter konsequent alle Schutzmaßnahmen einzuhalten, um eine Ausbreitung des Virus einzudämmen und weitere Einschränkungen zu vermeiden.

„Warme, jahreszeitenentsprechende Kleidung ist in diesem Herbst und Winter sicher auch im Klassenzimmer sinnvoll“

Die Schulen erhalten in diesen Wochen Masken aus Über-Beständen des Bundesgesundheitsministeriums: „Wir haben die Zusage, dass wir 35.000 FFP2-Masken erhalten, die wir vor allem den Förderzentren zur Verfügung stellen können, und außerdem 4,5 Millionen Einfach-OP-Masken. Ich bin dem Bundesgesundheitsminister Jens Spahn dafür dankbar.“ Diese Masken könnten die Schulen als Reserve nutzen, wenn zum Beispiel jemand einmal seine Mund-Nasen-Bedeckung vergessen oder verloren habe.

In Schleswig-Holstein kommt derzeit ein Schutz als Mund-Nasen-Bedeckung in Betracht, der eine

Ausbreitung von Tröpfchen durch Husten, Niesen oder Sprechen vermindert, etwa aus Stoff genähte Masken, Schals, Tücher, Schlauchschals. Idealerweise kommt ein eng anliegender textiler Stoff zum Einsatz. Visiere aus Kunststoff können ausnahmsweise eingesetzt werden, wenn aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Alltagsmaske nicht in Betracht kommt. Für Lehrkräfte gilt immer das Abstandsgebot.

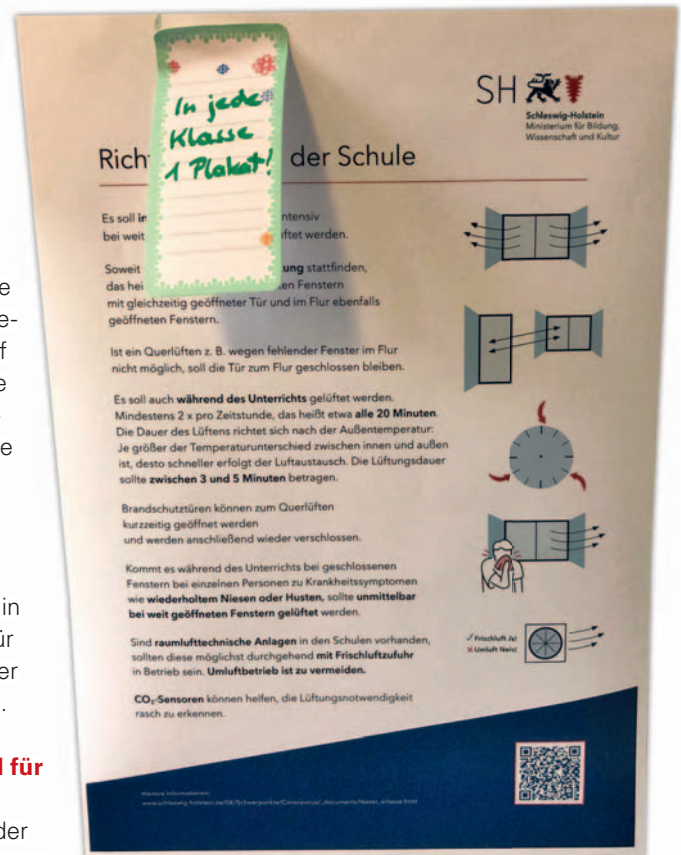
Zusätzliche Mittel für Schulträger

Zur Unterstützung der Schulträger bei notwendigen Investitionen hat die Landesregierung ein 15 Millionen-Euro-Programm aufgelegt. Eine entsprechende Richtlinie ermöglicht, dass die Schulträger seit dem 12. Oktober eine Landesförderung beantragen können für Hygienemaßnahmen, die sie seit dem 27. April auf den Weg gebracht haben. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn war möglich. 24 Anträge liegen bereits vor, in der kommenden Woche werden voraussichtlich die ersten Beträge ausgezahlt.

Das Budget jedes Schulträgers ist abhängig von der Zahl der Schülerinnen und Schüler und enthält einen Sockelbetrag von 4.500 Euro je Schule. Innerhalb ihrer Budgets entscheiden die Schulträger über die bedarfsgerechte Verwendung der Mittel.

Gefördert werden:

- Aufwendungen für den Erwerb von Sachmitteln, die zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs erforderlich waren oder bis zum 31. Dezember 2020 erforderlich werden. Dies sind Infektionsschutzmittel, Desinfektionsständer und -spender, Seife / Seifenspender / Papiertücher



/ Abwurfbehälter, Mund-Nasen-Bedeckungen / Plexiglasvisiere („Face-Shields“) / Schutzanzüge, Schutzscheiben / Aufsteller / Hinweisschilder, Material zur Kennzeichnung von Laufwegen und Absperrungen, Belüftungsgeräte, CO₂-Lüftungsampeln sowie sonstige Gegenstände, die nachweislich zur Einhaltung infektionsschutzrechtlicher Maßgaben geeignet sind.

- Umbaumaßnahmen: Förderfähig sind Umbaumaßnahmen zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schultoiletten (einschließlich Lehrertoiletten), Sanierung oder Austausch von Fenstern sowie der Einbau oder die Umrüstung von Belüftungsanlagen, soweit dadurch Räume für den Unterricht nutzbar gemacht werden können, vorübergehende Bereitstellung von Containern, soweit dies zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs unter SARS-CoV-2-Bedingungen notwendig ist und sonstige bauliche Maßnahmen, die der Erteilung von Unterricht unter Berücksichtigung des schulischen Hygienekonzepts dienen.

Schulgesetz-Novelle

mehr Mitbestimmung, mehr Rechte für Schulleitungen

Das schleswig-holsteinische Schulgesetz wird in einigen Punkten novelliert. Ziel ist es, die Schulen zu stärken und Regelungen zu korrigieren, die sich in der schulischen Praxis nicht bewährt haben. Dazu zählt beispielsweise, die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Die Neuregelungen sollen zum Schuljahr 2021/22 in Kraft treten.



Bildungsministerin Karin Prien stellte den Referentenentwurf Ende September im Kabinett vor. Aktuell läuft die Verbändeanhörung. Nach der letzten umfassenden Schulgesetzänderung zum Schuljahr 2014/15 sei es notwendig, das Gesetz in wichtigen Punkten anzupassen. „Schule hat einen Bildungs- und einen Erziehungsauftrag. Dieses Begriffspaar muss sich auch im Schulgesetz wiederfinden. Mit der Schulgesetznovelle stellen wir diese besondere Bedeutung heraus“, begründete sie eine wesentliche Änderung. Zudem werde die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schule und bei der schulischen Arbeit gestützt. Ministerin Prien: „Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass auch die Schülerinnen und Schüler der unteren Jahrgänge in der Schulkonferenz zu Wort kommen können.“ Es sei aber ebenso erforderlich, die Schulleitungen und Schulen zu stärken. „Wir wollen den Katalog der bisherigen Ordnungsmaßnahmen überarbeiten, damit die Schulen bei Konflikten mit und zwischen Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Verhältnismäßigkeit flexibler und abgestimmter vorgehen können“, so die Ministerin.

Übersicht

In diesen Punkten soll das bisher geltende Schulgesetz geändert werden:

Schulleiterwahl

Bei der Regelung zu schulinternen Bewerbungen wird zu der Fassung vor dem Schuljahr 2014/15 zurückgekehrt. Bewerbungen von bereits an der Schule tätigen Lehrkräften können damit grundsätzlich erst bei einer wiederholten Ausschreibung berücksichtigt werden.

Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler

Sie wird durch ein Paket verschiedener Maßnahmen gestärkt.

Fortan können auch Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 zusätzlich als Mitglieder mit beratender Stimme in der Schulkonferenz der jeweiligen Schule mitwirken; es sei denn, es wird konkret über personenbezogene Angelegenheiten beraten. Es bleibt bei einer drittelparitätischen Zusammensetzung der Schulkonferenz. Tatsächlich erhöht sich jedoch die Zahl der Schülerinnen und Schüler als Mitglieder der Schulkonferenz um

die Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgangsstufen 5 und 6. Zugleich wird dadurch ermöglicht, dass die Anliegen der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 durch eigene Vertreterinnen und Vertreter unmittelbar vorgetragen und damit in der Schulkonferenz gehört und diskutiert werden.

Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrkräfte werden überdies ausdrücklich gesetzlich verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler an der Schule darin zu unterstützen, ihre Mitwirkungsrechte in Konferenzen auch tatsächlich wahrnehmen zu können.

In Klassenkonferenzen wird die Teilnahme einer weiteren Klassensprecherin oder eines weiteren Klassensprechers mit beratender Stimme zugelassen. Dies umfasst auch stellvertretende Klassensprecherinnen und Klassensprecher.

Den Schülervertretungen der berufsbildenden Schulen wird ermöglicht, sich gleichberechtigt sowohl an den Kreis-schülervertretungen der Gymnasien als auch der Gemeinschaftsschulen zu

beteiligen. Zugleich wird die Aufgabe der jeweiligen Kreisschülervertretung dahin erweitert, auch die Schülervertretungen der beteiligten berufsbildenden Schulen zu unterstützen.

Die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern erhalten jeweils eine beratende Stimme bei der Schulleiterwahl in Regionalen Berufsbildungszentren. Dabei soll die Autonomie des kommunalen Trägers, die Mitglieder des Verwaltungsrates zu bestimmen, als solche nicht verändert werden. Deshalb kommt insbesondere eine Beteiligung der Gruppe der Lehrkräfte, der Eltern oder der Schülerinnen und Schüler jeweils nur in Betracht, wenn diese Gruppe nicht bereits durch ein Mitglied im Verwaltungsrat vertreten ist.

Schulleitungen stärken

Schulleitungen und Schulen werden insbesondere bei Konflikten mit und zwischen Schülerinnen und Schülern gestärkt.

Der Katalog der Ordnungsmaßnahmen wird überarbeitet. Als neue Maßnahmen werden der „Ausschluss in einem Fach bei schwerer oder wiederholter Störung des Unterrichts in diesem Fach bis zu einer Dauer von drei Wochen“ sowie die „vorübergehende Zuweisung in eine Parallelklasse bis zu einer Dauer von vier Wochen“ eingefügt.

Zugleich wird die mögliche Höchstdauer des Unterrichtsausschlusses von bislang bis zu zwei Wochen auf bis zu drei Wochen angehoben. Die Schulen können damit insgesamt in sachgerechter und verhältnismäßiger Weise flexibler und abgestimmter auf

das Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern im Wege von Ordnungsmaßnahmen reagieren.

Außerdem wird die mögliche Höchstdauer des Unterrichtsausschlusses, die durch die Schulleiterin oder den Schulleiter unter engen Voraussetzungen zur kurzfristigen Wahrung des Schulfriedens ausgesprochen werden kann, von sieben auf zehn Schultage verlängert.

Überdies wird ein ausdrückliches Verbot zum Mitführen von Waffen und vergleichbar gefährlichen Gegenständen in das Schulgesetz aufgenommen.

Aufnahmekapazität

Die schulaufsichtlichen Handlungsoptionen bei der Festsetzung einer Aufnahmekapazität für die einzelne Schule und bei der Bildung von Schuleinzugsbereichen im Vorwege des Anmeldeverfahrens werden klarstellend erweitert. Anlass und Ziel sind eine möglichst gleichmäßige Auslastung vorhandener Schulen derselben Schulart. Schulaufsicht und Schulträger sollen dabei grundsätzlich einvernehmlich vorgehen. Die freie Schulwahl im Rahmen von Kapazitäten als solche bleibt erhalten.

Schulentwicklungsplanung

Eine aktuelle Schulentwicklungsplanung der kommunalen Schulträger sowie der Kreise ist ein Kernelement für eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung mit den erforderlichen schulischen Bildungseinrichtungen und -angeboten. Die Pflicht, eine solche Schulentwicklungsplanung aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben, bleibt unverändert. Hinzu kommt jetzt die Pflicht für Schulträger und Kreise, diese Schulentwicklungsplanung aus eigener Veranlassung bei dem für Bildung zuständigen Ministerium vorzulegen. Die Schulträger der berufsbildenden Schulen einschließlich der RBZ legen die insoweit betreffende Planung zugleich dem SHIBB vor.

Notenschutz und Nachteilsausgleich

Es wird eine einheitliche gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Maßnahmen des Notenschutzes und des Nachteilsausgleiches im Unterricht und bei Prüfungen eingefügt.

Digitale Schule

Sitzungen gemäß oder aufgrund Schulgesetz bestehender schulischer Konferenzen und von Eltern- und Schülervertretungen sowie Elternversammlungen können im Bedarfsfall - auch unabhängig von der Coronapandemie - unter Einsatz geeigneter informationstechnischer Übertragungsverfahren durchgeführt werden, in denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenseitig in Echtzeit sehen und hören oder nur hören können.

Genehmigung Ersatzschulen

Das Verfahren für die Genehmigung und Errichtung einer Ersatzschule ist komplex und stellt Antragstellerinnen und Antragsteller sowie Genehmigungsbehörde vor große Herausforderungen. Diese Anforderungen sowie die Praxiserfahrungen aufgreifend, wird nunmehr vorgesehen, dass für ein solches Verfahren mindestens ein Schulhalbjahr vorhanden sein muss. Anträge auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebes einer Ersatzschule, die ab dem 1. Februar zum 1. August desselben Jahres bei der Genehmigungsbehörde eingehen, gelten insoweit gesetzlich als zum 1. August des Folgejahres gestellt.

Landesschülerparlament

Das Landesschülerparlament kann fortan jeweils aus seiner Mitte bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Landesschülersprecherin oder des Landesschülersprechers wählen.

Die Anhörung der Verbände endet am 11. November. Danach folgen die Auswertung und der Regierungsentwurf. Er geht im Anschluss an den schleswig-holsteinischen Landtag, der die Novelle berät und verabschiedet.

► KONTAKT

Das schleswig-holsteinische Schulgesetz von A bis Z ist auf der Homepage des Bildungsministeriums unter <https://schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulrecht/schulrecht.html> zu finden.



Gemeinsam Grenzen überwinden



Schülerinnen und Schüler aus Rostock und aus Lübeck haben sich für ihre gemeinsame Wanderung ein besonderes Ziel gesucht: die ehemalige innerdeutsche Grenze am Schaalsee. Was für Umbrüche und Aufbrüche hat die Region in den 30 Jahren seit der Deutschen Einheit erlebt und welche Geschichten erzählen die Menschen, die ehemals im Osten und im Westen gelebt haben? Aufgezeichnet werden Erinnerungen und Eindrücke im Projekt „Grenzen überwinden“, das vom GRENZHUS Schlagsdorf angeboten wird. Das Besondere daran: Die Jugendlichen der Rostocker Werkstattsschule und des Lübecker Katharineums haben eine ganze Woche miteinander in Nordwestmecklenburg verbracht, sich auf Spurensuche begeben und sind gewandert. Erste Ergebnisse des Projektes präsentierten sie aus Anlass des 30. Jahrestages der Deutschen Einheit den Bildungsministerinnen aus Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, Bettina Martin und Karin Prien.

Die Schülerinnen und Schüler hatten mit Zeitzeugen und Familien zu den Themen „Mauerfall, Wende und was danach passiert ist“ gesprochen. So entstanden sehr persönliche Protokolle von Menschen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze – sie zeigen ihren Alltag, beschreiben ihre Hoffnungen und ihre Wünsche. Man könne



diese Zeit viel besser verstehen, wenn man sich mit Zeitzeugen aus ehemals Ost und West unterhalte, betonten die Jugendlichen. Auch über sich selbst haben sie etwas in dieser gemeinsamen Woche gelernt. Es gebe weitaus mehr Vorbehalte bei westdeutschen Schülern und Schülerinnen den Ostdeutschen gegenüber als umgekehrt. „Nach der gemeinsamen Woche hieß es auf einmal: Ach, ihr seid voll in

Ordnung. Ganz anders als wir gedacht haben“, erzählte eine Schülerin der Rostocker Werkstattsschule. Sie gehört zu dem Team, das - coronabedingt verzögert – an einem Film arbeitet. Er soll später auch im GRENZHUS gezeigt werden.

„Mir ist wichtig, dass es mehr Raum gibt für persönliche Begegnungen zwischen Schülerinnen und Schülern aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern“, sagte Bildungsministerin Karin Prien. Ein Beispiel dafür seien Schulpartnerschaften, auch sollten zukünftig verstärkt Angebote für Lernen am anderen Ort in der ehemaligen Grenzregion angeboten werden. „Dort finden sich bereits altersgruppengeeignete Aktivitäten und Zugänge, um sich der Thematik „Deutsche Einheit“ nicht nur im Klassenraum, sondern auch an historischen Orten zu nähern. Ein weiteres Beispiel ist die Grenzdocumentationsstätte Lübeck-Schlutup.“

„Wir müssen uns erinnern und miteinander sprechen“, ergänzte die mecklenburgische Bildungsministerin Bettina Martin. Das Projekt „Grenzen überwinden“ zeige, „dass wir die Geschichte weiter erzählen müssen. Denn so etwas darf nicht noch einmal passieren“, sagten die beiden Ministerinnen.

Lernen im GRENZHUS

„Wir sind ein Grenz- und Lernort, der im Erinnern verbinden soll“, sagt Dr. Andreas Wagner, der Leiter des GRENZHUS Schlagsdorf. Das GRENZHUS an der ehemaligen innerdeutschen Grenze arbeitet die Geschichte der Grenze in Norddeutschland, der deutschen Teilung und der Wiedervereinigung auf. Aus Resten ehemaliger Sperranlagen hat das Museum ein Stück Grenze wieder aufgebaut. So erhalten Besucherinnen und Besucher einen Eindruck von der Zeit bis 1989. Im GRENZHUS werden Projektideen für eine länderübergreifende Bildungsarbeit ausprobiert und praktiziert. Jährlich besuchen über 2.000 Schülerinnen und Schüler aus den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg die Einrichtung.

Sie lernen die Geschichte der innerdeutschen Grenze kennen und erfahren anhand konkreter Geschichten, wie die Grenze entstand, was das DDR-Grenzregime für die Menschen in der Region bedeutete und wie die Menschen auf beiden Seiten mit der Grenze umgegangen sind. Bildungsarbeit im GRENZHUS verändert sich permanent und schließt immer auch aktuelle Bezüge ein.

► KONTAKT

HGRENZHUS Schlagsdorf
 Leitung : Dr. Andreas Wagner
 GRENZHUS Schlagsdorf
 Neubauernweg 1, 19217 Schlagsdorf
 Mo bis Fr: 10.00 bis 16.30 Uhr
 Sa und So: 10.00 bis 18.00 Uhr
 Tel. 038875/ 20326
www.grenzhus.de

Kultur trotz(t) Corona

„Das Festival hat die gesamte Szene aus dem Dornröschenschlaf geküsst“, sagt Björn Both, der Frontmann der Band „Santiano“. Bisher 680 Künstlerinnen und Künstler brachte das Kulturfestival Schleswig-Holstein (KFSH) nach langer Durststrecke wieder auf die Bühne. Jetzt geht das Programm in die zweite Runde – und bietet auch für Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte interessante Programmpunkte.

Ministerpräsident Daniel Günther ist voll des Lobes: „Das Kulturfestival ist ein voller Erfolg für Schleswig-Holstein. Wir freuen uns unglaublich über die Resonanz der Künstlerinnen und Künstler, die weitaus größer ausgefallen ist, als wir erwartet haben.“ Deshalb hat das Land das Förderprogramm für die zweite Phase noch einmal um 1,4 Millionen Euro auf insgesamt 4,4 Millionen Euro aufgestockt. Gut angelegtes Geld, wie es in der Kulturszene heißt: Es profitieren nicht nur Kulturschaffende, sondern auch das gesamte Umfeld – wie die von den Corona-Beschränkungen schwer belasteten Technik-Dienstleistenden bis hin zu Caterern. Vielen Locations brachte das KFSH die erste Veranstaltung seit Monaten und Künstlerinnen und Künstlern wieder einmal authentisches Bühnen-Feeling.

„Wir sind superdankbar, dass vom Land Schleswig-Holstein und vom Kulturfestival überhaupt eine Lösung gefunden wurde, dass wir heute hier sein dürfen und Musik machen dürfen. Es ist ein wahnsinniges Privileg für Musiker in diesen Zeiten, überhaupt ein Publikum haben zu dürfen“, sagte der Lübecker Jonas Nay, Sänger der E-Pop-Band „Pudeldame“ beim Open Air in Silberstedt. Eine Stimme von vielen. „Man kann ja zu Hause vieles möglich machen“, so Jonny Möller von den „Spielgefährten“, „aber der Applaus ist das Brot des Künstlers.“

Den gab es bei den Live-Veranstaltungen, die alle gestreamt wurden und bei „Youtube“ abrufbar sind. Das Festival hat auch gezeigt, wie Veranstaltungen unter Pandemie-Bedingungen funktionieren können. Die bisher 90



Veranstaltungen im ganzen Land mit teilweise mehreren hundert Zuschauerinnen und Zuschauern liefen reibungslos trotz aller Hygiene-Vorschriften, die akribisch eingehalten wurden.

Das Festival hat dabei eine ganze Reihe verschiedener Formate geboten: Von Konzerten in Landgasthöfen oder Kinos bis hin zu den Familiennachmittagen mit „Spaß und Kultur“ und mobilen Setups in 15 Städten und kleineren Gemeinden. Ein Angebot, das auch insbesondere von nahe gelegenen Kitas oder Schulen genutzt wurde.

Damit möglichst alle Bewerberinnen und Bewerber eine Chance zum Auftritt bekommen, entschied sich die Landesregierung, das Festival bis Ende November zu verlängern. Auf Föhr fiel Mitte Oktober der Startschuss für die zweite Phase, die noch einmal etwa 400 Künstlerinnen und Künstler auf die Bühne bringen soll – zum Teil in neuen Formaten wie dem „KFSH extended version“. Dabei wird es vom 25. Oktober bis zum 8. November an drei Sonntagen jeweils einen ganzen Tag lang Programm geben: Angefangen beim Jazzfrühschoppen über den Literaturnachmittag bis zur Klassik am Abend, vorgestellt in einer Art Wohnzimmer-Kulisse.

Und auch bildende Künstler werden verstärkt zum Zug kommen - über so genannte „Tandems“: Filmschaffende aus Schleswig-Holstein haben am Festival teilnehmende Kunstschaffende besucht und einen Kurzfilm über ihre Arbeit erstellt. Sie werden bei den Veranstaltungen gezeigt. „Das Festival hilft nicht nur seiner Branche in Not“, sagt Ministerpräsident Günther. „Es zeigt auch Schleswig-Holstein von seiner kreativsten Seite.“ Und es ziehen viele mit: Die populäre Band „Stanfour“ freute sich, beim Opening auf der Heimatinsel der vier Jungs Festival-Phase zwei einläuten zu können.

Das Festival nimmt also noch einmal Fahrt auf. Auch für Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte gibt es damit noch jede Menge Gelegenheit, sich einen Eindruck von der vielfältigen Kulturszene im Land zu verschaffen. Unter den aktuellen Corona-Abstands- und Hygieneregeln können sie live dabei sein oder auch online die Auftritte verfolgen. Der Eintritt und auch die Ticket-Reservierung sind in jedem Fall kostenfrei. Alle Veranstaltungen können auch noch im Nachhinein angeschaut werden. Das detaillierte Programm findet sich unter www.kulturfestival.sh im Netz.

Frank Lindscheid

Ein Aktionstag für den Sport



Sportunterricht unter Corona-Bedingungen ist nicht einfach. Der Aktionstag von Jugend trainiert für Olympia fand deshalb überwiegend draußen statt.

Sich im Wettbewerb mit anderen messen oder gemeinsam als Mannschaft um den Sieg auf dem Volleyballfeld kämpfen – diese Erlebnisse machen seit Jahrzehnten „Jugend trainiert für Olympia und Paralympics“ aus. Das alles ist in diesem Corona-Jahr nicht möglich, doch die Deutsche Schulsportstiftung als Veranstalter hatte eine andere Idee: Unter #gemeinsambewegen hat Ende September der Aktionstag „Jugend trainiert“ bundesweit an vielen Schulen stattgefunden. In Schleswig-Holstein haben sich 30 Schulen aller Schularten beteiligt. Von der Grundschule bis zum Förderzentrum hieß es: „Wir setzen ein Signal für Bewegung, Sport und Spiel im schulischen Corona-Alltag.“ Auf dem Stundenplan standen an diesem 30. September zum Beispiel Laufwettbewerbe, Tennis, Volleyball oder Basketball – auch an der Auguste

Viktoria Schule in Itzehoe, an der das eingespielte Sportlehrkräfteteam eine vorbildliche Kooperation mit Vereinen organisieren konnte. Alles natürlich immer unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Mehr als 200.000 Schülerinnen und Schüler von mehr als 1.100 Schulen haben bundesweit so ein Zeichen für den Sport gesetzt. „Die Teilnahme am Aktionstag ist ein erster Schritt in das Wettbewerbsgeschehen und natürlich hoffen wir gemeinsam auf eine positive Entwicklung und weitere Aufhebungen der Corona-Einschränkungen in Schule und Sport. Der Gesundheitsschutz aller Beteiligten bleibt dabei nach wie vor die entscheidende Prämisse. Gemeinsam mit den Ländern und Sportverbänden verfolgen wir dieses Geschehen sehr aufmerksam und tauschen uns aus“,

so die Deutsche Schulsportstiftung. Olympiasieger Robert Harting (Diskus) ist ein „Jugend trainiert“- Botschafter, der am Aktionstag Schulen besucht hat. „Sensationell, was die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte zwischen Flensburg und Garmisch auf die Beine gestellt haben. Ohne den Schulsport und Jugend trainiert für Olympia & Paralympics würden wir in zehn Jahren Kinder haben, die keine Rolle vorwärts mehr können – oder den Unterschied zwischen Aufgeben und Weitermachen nicht mehr gelehrt bekommen“, sagte Robert Harting.

Wie geht es weiter mit „Jugend trainiert“ im Schuljahr 2020/21? Obwohl Wettbewerbe in den 16 olympischen und 7 paralympischen Disziplinen im vergangenen Schuljahr 2019/20 auf der Landes- und Bundesebene nicht zu Ende geführt werden konnten, wird es eine Ausschreibung des Wettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia und Paralympics“ für das Schuljahr 2020/21 geben. „Es wird Veränderungen in der Organisation und Durchführung, aber auch in den Wettbewerbsbedingungen in den Sportarten geben wird“, so die Schulsportstiftung. Geplant sei, im Herbst einen ersten Zwischenstand zu den Bedingungen und Hygieneregeln für die Wiederaufnahme des Wettbewerbs und seiner Organisation zu veröffentlichen. Gefragt seien kreative Ideen unter Beachtung der geltenden Gesundheits- und Hygienemaßnahmen.

► KONTAKT

www.jugendtrainiert.com

Anzeige



Digitale Lernplattform IServ für Bildungseinrichtungen

Mithilfe des Systems können Schulen und Bildungseinrichtungen einfach per E-Mail oder Messenger kommunizieren, Texte gemeinschaftlich erstellen, Aufgaben bearbeiten, Termine organisieren und Dateien austauschen. Allen Schulen und Bildungseinrichtungen, die derzeit noch keine Schulkommunikationslösung einsetzen, stellen wir IServ in der Cloud drei Monate kostenfrei zu Verfügung.

Sie benötigen Hilfe bei der Entscheidung zwischen dem cloudbasierten und dem lokalen Schulserver von IServ? In einem persönlichen Gespräch oder in einer Videokonferenz erläutern wir Ihnen die Unterschiede. Kontaktieren Sie uns gerne telefonisch unter 0431.97449.918 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an das team.schule@reese-it.de.



IServ
IT-Lösungen



REESE IT
Ein Unternehmen der DIERCK Gruppe



WORTMANN AG
IT. MADE IN GERMANY.